



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Westfalen Compact-Card

1. Geltungsbereich

Für die Nutzung der Westfalen Compact-Card (nachfolgend WCC) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Kartennutzung gültigen Fassung.

2. Westfalen Compact-Card

- 2.1. Die WCC ist eine von der Westfalen AG herausgegebene Prepaid-Karte.
- 2.2. Mit der WCC können nur alle tankstellenüblichen Produkte (Kraftstoffe, Wäschen, Shopartikel) (Ausnahme: Der Bezug von Prepaid-Aufladungen und weiteren Gutscheinkarten) an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe (Westfalen, Markant) bis zur Höhe des Guthabens bezahlt werden.
- 2.3. Die WCC ist übertragbar, sofern der dazugehörige PIN ebenfalls mit übertragen wird.

3. Gültigkeit, Barauszahlung, Verzinsung

- 3.1. Die WCC ist 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Aktivierung bzw. dem Zeitpunkt der letzten Aufladung gültig.
- 3.2. Das Guthaben der WCC wird nicht in bar ausgezahlt.
- 3.3. Das aufgeladene Guthaben (auch Restguthaben) wird nicht verzinst.

4. Erwerb, Lieferung

- 4.1. Privatkunden können die WCC an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe kostenlos erwerben. Die Karte ist vor dem Erwerb inaktiv und wird spätestens 24 Stunden nach der ersten Aufladung mit dem erworbenen Nennwert aktiviert.
- 4.2. Gewerbliche Kunden können die WCC ab einer Mindestmenge von 25 Stück auch direkt über die Westfalen AG schriftlich per Fax, E-Mail oder unter www.westfalen-tankstellen.de bestellen. Bei der Bestellung der Karten müssen die gewünschten Aufladebeträge je Karte angegeben werden. Die Karten werden im inaktiven Zustand an den Kunden kostenfrei versandt. Die Aktivierung des Nennwerts der Karten erfolgt frühestens nach Eingang der Zahlung bzw. in Abstimmung mit dem Kunden.
- 4.3. Der Vertrag über die Nutzung der WCC kommt mit der Lieferung der Karten zustande.

5. Aufladung, Entladung

- 5.1. Die Aktivierung der Karte erfolgt mit der ersten Aufladung an der Tankstelle bei Einzelverkauf bzw. durch die Westfalen AG bei größeren Stückzahlen.
- 5.2. Die Erstaufladung und jede erneute Aufladung der WCC kann zwischen mind. 5,- € und max. 150,- € vorgenommen werden.
- 5.3. Jede WCC ist mit einem 4-stelligen PIN gegen Missbrauch geschützt. Der Standard-PIN lautet 1111 und muss bei der ersten Nutzung mit einem neuen Wunsch-PIN geändert werden. Die Eingabe dieses PIN-Codes ist für jede Nutzung notwendig und erfolgt über das Kartenlesegerät.

5.4. Es sind nur vollelektronische Transaktionen möglich – Handeingaben am Kassensystem sind nicht zulässig. Die Verarbeitung der Kartenummer kann über den Magnetstreifen oder über den EAN-Code vorgenommen werden.

- 5.5. Einzelkarten können an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe am Kassensystem gegen Barzahlung, Girocard (ec-Karte) oder Kreditkarte (nicht Tankkarte) aufgeladen werden. Die Aktivierung erfolgt sofort, spätestens jedoch nach 24 Stunden. Der Aufladebetrag wird am Kassensystem angezeigt und auf dem Kassenbon ausgewiesen.
- 5.6. Die Erstaufladung bei Großbestellungen erfolgt zentral über die Westfalen AG nach Vorgaben des Kunden.
- 5.7. Die erneute Aufladung der Karte mit einem individuellen Betrag kann ebenfalls an allen Tankstellen der Westfalen Gruppe bzw. durch die Westfalen AG vorgenommen werden.
- 5.8. Alle Produkte (Waren und Dienstleistungen), die in den Tankstellen der Westfalen Gruppe bezogen werden (Ausnahme: Der Bezug von Prepaid-Aufladungen und weiteren Gutscheinkarten) können, können mit der WCC komplett oder in Teilbeträgen bezahlt werden. Zuzahlungen können in bar, per Girocard (ec-Karte) oder mit Kreditkarten (nicht Tankkarte) getätigt werden.
- 5.9. Das aktuelle Guthaben der WCC kann am Kassensystem abgerufen werden.

6. Haftung

- 6.1. Die Haftung obliegt dem Karteninhaber. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Der mit der Karte in Verbindung stehende PIN-Code schützt die missbräuchliche Verwendung. Eine Haftung der Westfalen AG kann aber daraus nicht abgeleitet werden.
- 6.2. Die WCC kann nicht gesperrt werden. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte kann das Restguthaben auf eine neue Karte nur dann übertragen werden, wenn die Kartenummer dem Kartennutzer bekannt ist.
- 6.3. Die Regelung nach Punkt 6.2. trifft auch auf den Fall von beschädigter oder unleserlicher WCC zu.

7. Sonstiges

- 7.1. Der Vertrag über die Nutzung der WCC findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2. Gerichtsstand ist Münster, Westfalen
- 7.3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Teilen verbindlich.

Westfalen AG, Bereich Tankstellen, Industrieweg 43, 48155 Münster
Tel. 0251 695-504, Fax 0251 695-6 27
compact-card@westfalen.com, www.westfalen-tankstellen.de